



### Informationen zur Praxisinhaltsversicherung für Ärzte, Zahnärzte und sonstige Heilwesenberufe

Mit der Geschäftsinhaltsversicherung sind Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Entschädigungsgrenze zum Neuwert gedeckt, sofern sie durch eine der versicherten Gefahren entstanden sind:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall/Absturz eines Flugkörpers)
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frost und Wasserlöschanlagenleckage)
- Sturm und Hagel
- Glasbruch (auch bei Werbeanlagen)
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen
- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung
- Weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
- Unbenannte Gefahren

Mit folgenden Bausteinen kann der Versicherungsschutz ergänzt werden:

#### Ertragsausfallversicherung:

Versichert gelten der entgangene Gewinn und laufende Kosten (Ertragsausfall) anlässlich eines Sachschadens durch eine versicherte Gefahr, die zusätzlich entweder in Form einer Tagesgeldversicherung oder in Höhe der Versicherungssumme angeboten wird.

Die Haftzeit beträgt in der Regel 12 Monate.

#### Elektronikversicherung:

Eine moderne Arztpraxis kommt nicht mehr ohne elektronische Geräte aus. Die Elektronik-Pauschalversicherung leistet bis zur vereinbarten Versicherungssumme Ersatz für Reparaturkosten oder Ersatzanschaffungen elektronischer Geräte bei unvorhergesehenen Schäden, z. B. durch Fehlbedienung oder Überspannung. Versichert sind Geräte und Anlagen der Medizin-, Daten-, Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik. Darüber hinaus sind auch die Wiederherstellungskosten von Daten bei Elektronikschäden bis 25.000 Euro je Versicherungsfall mitversichert.